

SAC (FFH) DE6417350

UMSETZUNG DER FFH-RICHTLINIE



02/2014

Reliktwald Lampertheim und Sandrasen untere Wildbahn

Umsetzung der FFH-Richtlinie in Südhessen.

Relevante FFH Anhang II Arten im Juli 2011 entfernt.

Eindruck: Schlechterer Erhaltungszustand als bei Gebietsmeldung

Keine Schutz- und Erhaltungsziele für diese definiert?

Ausstehender Managementplan

INHALT

FFH-Richtlinie: Verpflichtung zum günstigen Erhaltungszustand von FFH-Gebieten	2
Gebietsmeldung DE6417350 an EU - Rechtsgültiges Datum	3
Wann müssen Erhaltungsmaßnahmen von Anhang I und II Arten eines SAC spätestens festgelegt und umgesetzt sein?	4
Spätester Zeitpunkt für "FFH Reliktwald Lampertheim...": Definition und Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen der Anhang I und II Arten im "FFH Reliktwald Lampertheim"	5
2004 für FFH Reliktwald: Erhaltungsziele, Leitbilder und Entwicklungsziele aus Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-	6
2004 Prognose zur Gebietsentwicklung "Reliktwald Lampertheim" aus der Grunddatenerfassung zu Erhaltung und Monitoring	10
2014 Akute Gefährdung "Reliktwald Lampertheim" durch "Waldumbaupläne" von Hessen-Forst	11
2011 weisen geänderte Natura 2000-Daten auf eine Verschlechterung des FFH "Reliktwald Lampertheim" hin. (Siehe Seite 13 und 14)	12
"Reliktwald Lampertheim" Natura 2000 SAC (FFH) Datenänderung Juli 2011: FFH-Anhang II: Relevante Arten entfernt	13
"Reliktwald Lampertheim" Natura 2000 SAC (FFH) Datenänderung Juli 2011: FFH-Anhang I: Relevante Habitats verschlechtert	14
Quellen	16

**FFH-Richtlinie:
Verpflichtung zum günstigen Erhaltungszustand von FFH-Gebieten**

Mit Unterzeichnung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) vom 21.5.1992 hat sich Deutschland verpflichtet, zur Erhaltung von europaweit bedeutenden Arten und Lebensräumen beizutragen. Kernpunkte der Richtlinie sind:

- Sicherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von natürlichen Lebensräumen und Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Art.2, Anhang I und II)
- Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von natürlichen Lebensräumen und Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Art.2, Anhang I und II)
- Ziel ist ein zusammenhängendes europäisches ökologisches Netz (Art.6.1).

Zitat:

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31992L0043:DE:HTML>

Artikel 6:

(1) Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die gegebenenfalls geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.

(2) Die Mitgliedstaaten treffen die geeigneten Maßnahmen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten.

Gebietsmeldung DE6417350 an EU - Rechtsgültiges Datum

Quelle: SAC (FFH) Link zur EU Datenbank: http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=DE6417350&release=1&form=Clean	
DATE SITE PROPOSED AS ELIGIBLE AS SCI	01-Jul-2001
DATE CONFIRMED AS SCI	01-Dec-2004
DATE SITE DESIGNATED AS SAC (FFH)	01-Mar-2008

SCI= Sites of Community Importance, the date the site is confirmed as a SCI

SAC= Special Areas of Conservation. (=FFH), Special Areas of Conservation (SACs) are strictly protected sites designated under the EC Habitats Directive

Quelle: SAC (FFH) Link zur EU Datenbank:

<http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=DE6417350&release=1&form=Clean>

Database release: End2011 --- 31/12/2011 ▼

SDF

NATURA 2000 - STANDARD DATA FORM

**For Special Protection Areas (SPA)
For Sites Eligible for identification as sites of community importance (SCI) and
For Special Areas of Conservation (SAC)**

SITE **DE6417350**

SITENAME **Reliktwald Lampertheim und Sandrasen untere Wildbahn**

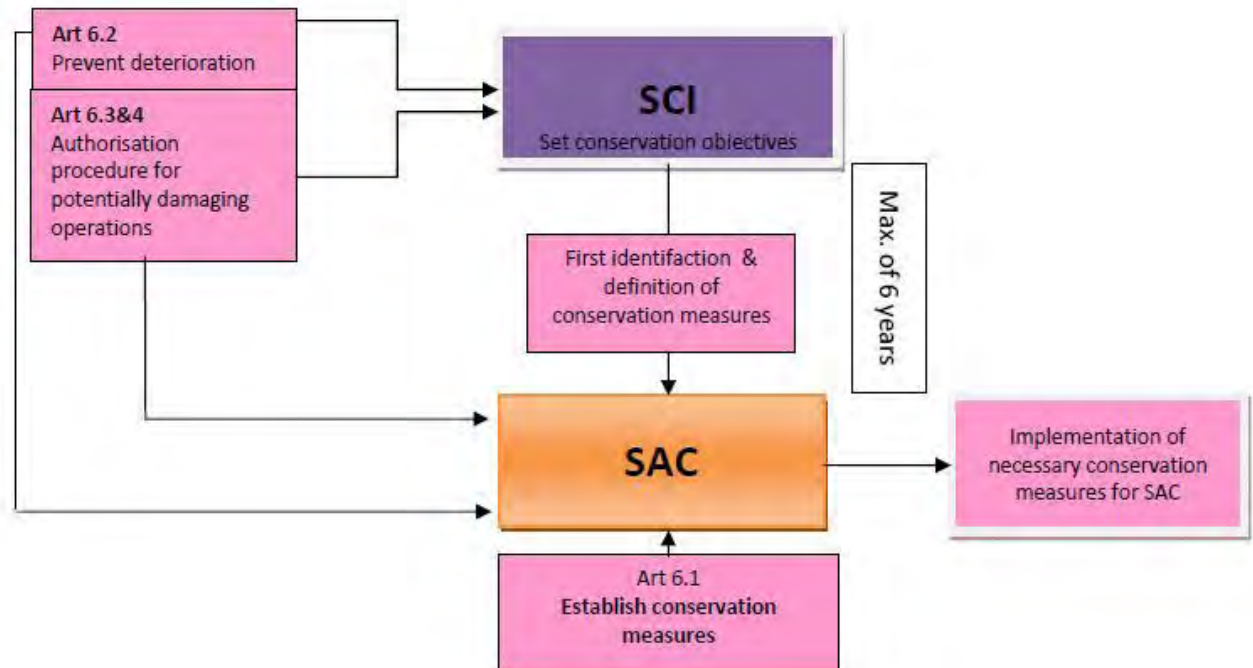
TABLE OF CONTENTS

- [1. SITE IDENTIFICATION](#)
- [2. SITE LOCATION](#)
- [3. ECOLOGICAL INFORMATION](#)
- [4. SITE DESCRIPTION](#)
- [5. SITE PROTECTION STATUS AND RELATION WITH CORINE BIOTOPES](#)
- [6. IMPACTS AND ACTIVITIES IN AND AROUND THE SITE](#)
- [7. MAP OF THE SITE](#)

Wann müssen Erhaltungsmaßnahmen von Anhang I und II Arten eines SAC spätestens festgelegt und umgesetzt sein?

Quelle: COMMISSION NOTE ON THE DESIGNATION OF SPECIAL AREAS OF CONSERVATION (SACs) Final Version of 14 May 2012

: http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/docs/commission_note.pdf



Zitat:

"Legal provisions applying to SACs as a result of designation

In order to provide the necessary legal clarity, the SAC designation act must, in addition to providing the name and location of the site, be clear and legally transparent about: - Species and habitat types for which the SAC is designated: for instance, by listing -either in the act itself or in a separate legally binding document - all the species of Annex II and habitat types of Annex I significantly present in each site, (i.e. all species indicated in the Standard Data Form (SDF) as having a significant population size and density⁴ in relation to the populations present within the national territory (population size category A, B or C) and all habitat types indicated in the SDF as having an excellent (A), good (B) or significant (C) representativity."

"The definition of the SAC makes clear that the conservation measures must normally be established at and applied from the time of designation, i.e. by the end of the six years deadline."

Spätester Zeitpunkt für "FFH Reliktwald Lampertheim..."
Definition und Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen der Anhang I und II Arten
im "FFH Reliktwald Lampertheim"

DATE CONFIRMED AS SCI	01-Dec-2004
<p>Max. 6 Jahre Zeit für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifizierung & Definition der Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen • Gemäß Art.6.1 Erhaltungsmaßnahmen festsetzen • Managementplan erstellen <p><i>Anmerkung S.H.: Managementplan für "Reliktwald Lampertheim" wurde bis "Sommer 2014" in Aussicht gestellt. Grunddatenerfassung für Managementplan erfolgte bereits 2004. Darin wurden Erhaltungsziele und -maßnahmen definiert. Die aber nicht umgesetzt wurden, sondern forstwirtschaftlich wurde entgegengesetzt gehandelt. (Siehe S.6.) Gemäß Aussage des Hessen-Forst Zuständigen für Managementplan-Erstellung soll diese Grunddatenerfassung aber <u>nicht</u> berücksichtigt werden. Nicht mehr aktuell...</i></p>	01-Dec-2010
DATE SITE DESIGNATED AS SAC (FFH)	01-Mar-2008
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen der Anhang I und II Arten im "FFH Reliktwald Lampertheim" <ol style="list-style-type: none"> 1. Anhang I Arten: Code 2310 „Binnendünen mit Sandheiden“ Code 2330 „Binnendünen mit offenen Sanddünen“ Code 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ (Luzulo-Fagetum) 2. Anhang II Arten: Code A255 Anthus campestris (Brachpieper) Code 338 Lanius collurio (Neuntöter) Code 1088 Cerambyx cerdo (Heldbock) Code 1078 Euplagia quadripunctaria (Spanische Flagge) Code 1079 Limoniscus violaceus (Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer) Code 1083 Lucanus cervus (Hirschkäfer) Code 1323 Myotis bechsteinii (Bechsteinfledermaus) 	

Quelle: http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/docs/commission_note2.pdf

Zitat: "Article 6.1 states that "for special areas of conservation, Member States shall establish the necessary conservation measures involving, if need be, appropriate management plans specifically designed for the sites or integrated into other development plans, and appropriate statutory, administrative or contractual measures which correspond to the ecological requirements of the natural habitat types in Annex I and the species in Annex II present on the sites."

2004 für FFH Reliktwald: Erhaltungsziele, Leitbilder und Entwicklungsziele aus Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-

Quelle:

Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Reliktwald Lampertheim und Sandrasen Untere Wildbahn 6417-350 (Oktober 2004)

IM AUFTRAG DES
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
ABTEILUNG NATURSCHUTZ

Leitbilder, Erhaltungs- oder Entwicklungsziele

„Leitbilder für das FFH-Gebiet „Reliktwald Lampertheim und Sandrasen untere Wildbahn“ sind zum einen die möglichst naturnahe Gestaltung der an verschiedene Bodenfeuchte gebundenen zonalen und azonalen Waldgesellschaften durch extensive Waldbewirtschaftung und zum anderen die Gestaltung der durch menschlichen Eingriff entstandenen Sandrasen und Sandheiden, die ohne künftige Pflegemaßnahmen nicht erhalten werden können. **Hervorzuheben ist die Vielfalt an Biotoptypen, darunter zahlreiche nach der FFH-Richtlinie schutzwürdige, und deren Reichtum an seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensgemeinschaften.**

Ziel von Planungen muss es sein, diesen Charakter zu bewahren und schutzwürdige Strukturen zu erhalten und zu entwickeln.“

Anmerkung S.H.: Statt extensive wurde intensivere Waldbewirtschaftung beobachtet

Nutzung und Bewirtschaftung, Erhaltungspflege

„Hinsichtlich der Nutzung und Bewirtschaftung ist zu unterscheiden zwischen den Offenlandbereichen und den Waldbereichen. Während der Wald auch unter forstwirtschaftlichen (ökonomischen) Gesichtspunkten zu betrachten ist, sind bei der künftigen Nutzung der Sandrasen und Sandheiden ausschließlich Naturschutzaspekte zu berücksichtigen.

Bei den Waldflächen kommt es darauf an, einerseits den Holzanbau unter ökonomischen Aspekten zuzulassen, andererseits aber die in den Leitbildern formulierten Ziele zu beachten. Beiden Aspekten ist Genüge getan, wenn die als Sonderstandorte vorhandenen Dünenzüge zukünftig nur noch eine extensive Waldbewirtschaftung erfahren. **Als Hauptbaumart ist– soweit irgend möglich – die hier ohnehin vergleichsweise häufig stockende Rotbuche zu fördern**, Bestandeslücken sollten durchaus toleriert werden und müssen bzw. sollten nicht unbedingt geschlossen werden.

Neubegründungen können als Mischwald begonnen werden, da reine Buchenpflanzungen nach Auskunft des Forstamtes Lampertheim nicht überlebensfähig sind, doch sollten die Nadelhölzer (Kiefern) sukzessive entfernt werden, sobald die Buchenbestände alleine zu erhalten sind.“

Anmerkung S.H.: **Rotbuchen wurden nicht gefördert** sondern vermehrt eingeschlagen.

Wald:

Leitbild ist ein strukturreicher, aus unterschiedlichen Altersstufen aufgebauter Buchen- oder Eichenwald.

<i>Zitat aus Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management...</i>	Kommentar S.H.
<i>Erhaltung der reinen Laubholzbestände durch Verzicht auf Umwandlung in Nadelholz- oder Mischwaldbestände (auch wenn für Windwurf-Flächen anderslautende Vorgaben existieren, etwa als Folge von „Wiebke“)</i>	Nicht befolgt. Das Gegenteil wurde gemacht.
<i>Allmähliches Auslichten der Nadelholzbestände, insbesondere Kiefern, mit Unterbau von Buchen.</i>	Nicht befolgt. Das Gegenteil wurde gemacht. Noch mehr Nadelbäume und Exoten!
<i>Allmählicher Umbau von geschlossenen Nadelholzbeständen durch Einbringen von Buchen und Eichen</i>	Nicht befolgt.
<i>Verzicht auf eine intensive Forstwirtschaft in den derzeitig älteren Buchenbeständen</i>	Nicht befolgt.
<i>In den Kernbereichen der Vorkommen bemerkenswerter Tierarten (Fledermäuse und Totholzkäfer, Abteilungen 118, 119, 120, 121, 126, 128, 508, 514, 516) sind 10 % des Bestandes als Altholz zu belassen</i>	
<i>In jeder geeigneten Abteilung sind mindestens 5 Eichen als Brutbäume für die xylobionten Käferarten zu markieren und aus der Nutzung auszuklammern</i>	
<i>Keine Beseitigung von stehendem oder liegendem Totholz</i>	Nicht befolgt..
<i>Kein flächiger Anbau von gebietsfremden und LRT-fremden Baumarten</i>	Nicht befolgt. .
<i>Keine (weitere) Aufforstung von Offenlandflächen insbesondere auf Vorkommen des LRT 2330</i>	
<i>Keine Aufforstung (Lückenschließen) in kleineren Bestandeslücken (max. Größe 0,2 ha), die oftmals kleinflächige Vorkommen des LRT 2330 aufweisen</i>	
<i>Erhalt der Hochstaudensäume entlang der Waldwege</i>	Nicht befolgt. Waldwege-Ränder oft gemäht und als Holzlagerplatz genutzt. Wasserdost jetzt seltener. -> 07/2011 wurde die Anhang II Art "Spanische Flagge" entfernt...

Für die Waldbereiche gibt es im einzelnen folgende Vorschläge zur Erhaltung und Bewirtschaftung

<i>Zitat aus Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management...</i>	Kommentar S.H.
<p>Code Art der Maßnahme F02 Förderung bestimmter Baumarten F06 Totholz anreicherung Ziel der Maßnahme ist es, innerhalb der von Laubholz bestimmten Bestände einerseits <u>den Anteil der Buche zu erhöhen und so den LRT 9110 zu begünstigen</u>. Andererseits sollen in den eichenreichen Waldbeständen (Biotoptyp 01.183) die Lebensbedingungen für auf Altholz oder Totholz angewiesene Käferarten durch Förderung der Eiche erhalten bzw. verbessert werden.</p>	<p>Nicht befolgt.</p> <p>Anteil der Buche wurde reduziert -> Gute Preise für Brennholz</p>
<p>Code Art der Maßnahme F04 Umwandlung naturferner in naturnahe Waldtypen Ziel der Maßnahme ist es, den Anteil der von Nadelholz bestimmten Bestände zu reduzieren zugunsten des LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwald).</p> <p>Gelegenheit bietet sich hierzu beispielsweise in mit Buchen unterbauten Kiefernbeständen, wo durch Beseitigung der (überständigen) Kiefern im Rahmen der Endnutzung Buchenwälder entwickelt werden können.</p>	<p>Nicht befolgt.</p> <p>Das Gegenteil wurde gemacht. Gemäß Daten 07/2011 wurde LRT9110 um 29% reduziert!</p> <p>Kiefern unter schützendem Buchenschirm angebaut, dann <u>nach ein paar Jahren die gesunden Buchen gefällt!</u> Damit die Kiefern mehr Licht bekommen und besser wachsen.</p>

Vorschläge zu Artenschutz-Maßnahmen für FFH Anhang II Arten

<u>Zitat aus Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management...</u>	Kommentar S.H.
<p>Für den Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>) sind Alteichen als nachgewiesene Brutbäume in vollem Umfang zu erhalten. Auch eine Fällung aus Gründen der Wegesicherung sollte bei nachgewiesenen Brutbäumen aufgrund der geringen verbliebenen Anzahl unbedingt vermieden werden. Zur Lösung dieses Interessenskonfliktes muss eine Regelung zwischen Naturschutz- und Forstbehörde gefunden werden.</p> <p>Einschlag konkurrierender Laubbäume verhindert das Einwachsen alter Eichen, deren lichter Stand sichergestellt wird. Nachwachsende Eichen werden durch Beseitigung von Konkurrenzbaumen gefördert, wenn nötig nachgepflanzt. <u>Bevorzugt werden dabei Eichen aus den Samen alter Bäume des autochthonen Bestands, schnellwüchsige Jungbäume (mit gekappten Wurzeln) aus Baumschulen mit zu erwartender kurzer Lebensdauer werden nicht verwendet.</u></p>	<p>Nicht befolgt.</p> <p>November 2013 erfolgte die Anzeige wegen Fällens der wertvollsten alten Heldbockeiche in Abt.127. (22m von naturbelassenem Waldweg entfernt)</p> <p>Eichennachwuchs aus Naturverjüngung durch Wildverbiß zerstört.</p> <p>Eichen aus Baumschulen nicht verwendet?</p>
<p>Für den Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>) müssen auch kranke und tote Bäume, v. a. Eichen (Hauptbaumart), im Gebiet verbleiben. Eine ausreichende Zahl nachwachsender Eichen möglichst vieler Altersstufen ist im Gebiet zur dauerhaften Erhaltung von Heldbock und Hirschkäfer zu fördern. Ein lichter Stand gewährleistet einerseits gute klimatische Verhältnisse im Boden (wichtig für Hirschkäfer) als auch eine ausreichende Besonnung der Stämme (wichtig für Heldbock).</p> <p>Astholz oder Stämme von Eichen, die den Verkehr behindern, können in lichten der Sonne zugeneigten Geländeteilen zur Hirschkäferförderung niedergelegt und teilweise eingegraben werden. Grundsätzlich ist auf lichten Stand der Eichen zu achten.</p>	
<p>Für den Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfer (<i>Limoniscus violaceus</i>) sind möglichst viele Altbäume zu erhalten, insbesondere Bäume, die zu einer Höhlenbildung am Stammfuß neigen, als Folge beispielsweise von Rückeschäden.</p> <p>Nadelhölzer sind für alle genannten Arten wertlos</p> <p>Gezielte Verletzung von älteren Laubbäumen im Stammfußbereich (vergleichbar Rückeschäden) sollen eine Ausbildung von Mulmhöhlen im Stammfußbereich fördern.</p>	

**2004 Prognose zur Gebietsentwicklung "Reliktwald Lampertheim"
aus der Grunddatenerfassung zu Erhaltung und Monitoring**

2004

Zitat aus: Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes
Reliktwald Lampertheim und Sandrasen Untere Wildbahn 6417-350 (Oktober 2004)

**"Unter der Voraussetzung,
dass das Gebiet entsprechend den in den Kapiteln 7 und 8
aufgestellten Leitbildern und Hinweisen zukünftig gepflegt und
entwickelt wird, ist gegenüber dem derzeitigen Zustand nicht mit einer
Verschlechterung des Gebietszustandes zu rechnen,
im Gegenteil ist mit einer erheblichen Aufwertung des Gebietes zu
rechnen."**

Anmerkung S.H.: Leider wurde die Voraussetzung nicht erfüllt.

2014 Akute Gefährdung "Reliktwald Lampertheim" durch "Waldumbaupläne" von Hessen-Forst

Zusätzliche Gefahr für das Natura 2000 Gebiet:

Hessen-Forst Lampertheim plant "Waldumbau" von Laub- in Nadelwald und mit fremden Baumarten wie Roteichen, Douglasien etc.. Das wurde bereits in den vergangenen Jahren „in Salomitaktik“ begonnen. Im Natura 2000 Gebiet (auch FFH-Gebiet) fand also bereits schon teilweise Waldumbau statt.

"Waldumbau von Laub- in Nadelwald" hat ganz gravierende Auswirkungen auf Anhang I und II Arten. Das ist eigentlich gemäß FFH-Richtlinie Art.6 ein genehmigungspflichtiges "Projekt", wofür vor Waldumbauten eine Verträglichkeitsprüfung erfolgen muss.

Projekte und Vorhaben, die ein Natura-2000-Gebiet und seine Schutzziele erheblich beeinträchtigen könnten, müssen vorher auf ihre Verträglichkeit nach Art.6.3 der FFH-Richtlinie bzw. §34 Bundesnaturschutzgesetz geprüft werden.

Solch ein Waldumbau dürfte gemäß FFH-Richtlinie nicht genehmigt werden.

Solch ein Waldumbau wäre fatal für die vielen wissenschaftlich nachgewiesenen, seltenen Arten des Reliktwald-Gebiets, z.B. über 800 Käferarten (davon 13 hochseltene Urwaldrelikarten)! Siehe auch www.lampertheimerwald.de

Desweiteren wurden **12 streng geschützte Fledermausarten nach Anhang IV** im FFH Reliktwald nachgewiesen. **Wie sieht deren Schutzkonzept aus?**

Siehe auch http://www.natur-um-huettenfeld.de/html/ffh_reliktwald_lampertheim.html

Unten in der Tabelle die 12 nachgewiesenen Fledermausarten des FFH Reliktwaldes.

2004 wurde der Erhaltungszustand der so seltenen Bechsteinfledermaus mit "gut" beurteilt. Sie ist vor allem auf Altbäume und stehendes Totholz angewiesen, die mit Fäulnis- oder Spechthöhlen ausgestattet sind.

Fledermäuse		Status	RLH	RLD	BASV	FFH
Vespertilionidae - Glattnasen		2004	1996	1998	2002	Anh.
<i>Myotis bechsteini</i> (KUHL)	Bechsteinfledermaus	⊙	2	3	§	II, IV
<i>Myotis brandti</i> (EVERSMANN)	Große Bartfledermaus	?/ ⊙	2	2	§	IV
<i>Myotis mystacinus</i> (KUHL)	Kleine Bartfledermaus	?/ ⊙	2	3	§	IV
<i>Myotis daubentoni</i> (KUHL)	Wasserfledermaus	⊙	3	-	§	IV
<i>Myotis nattereri</i> (KUHL)	Fransenfledermaus	⊙	2	3	§	IV
<i>Nyctalus leisleri</i> (KUHL)	Kleiner Abendsegler	⊙	2	G	§	IV
<i>Nyctalus noctula</i> (SCHREBER)	Großer Abendsegler	⊙	3	3	§	IV
<i>Pipistrellus nathusii</i> (KEYSERLING & BLASIUS)	Rauhhauffledermaus	⊙	2	G	§	IV
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> (SCHREBER)	Zwergfledermaus	⊙	3	-	§	IV
<i>Pipistrellus pygmaeus / mediterraneus</i>	Mückenfledermaus	⊙	3	-	§	IV
<i>Plecotus auritus</i> (L.)	Braunes Langohr	?/ ⊙	2	V	§	IV
<i>Plecotus austriacus</i> (FISCHER)	Graues Langohr	?/ ⊙	2	2	§	IV

⊙ potenziell bodenständig

RLH= Rote Liste Hessen; RLD= Rote Liste Deutschland

2011 weisen geänderte Natura 2000-Daten auf eine Verschlechterung des FFH "Reliktwald Lampertheim" hin. (Siehe Seite 13 und 14)

**LEITBILDER, ERHALTUNGS- UND ENTWICKLUNGSZIELE AUS GRUNDDATENERFASSUNG FFH RELIKTWALD OKT 2004
-> IGNORIERT**

**MANAGEMENTPLAN
-> NOCH NICHT VORHANDEN.**

Deadline war gemäß EU Kommissionsvorgabe: 1.12.2010 .

**MONITORING
-> ?**

Zitat: http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/guidance_en.htm#art6

Article 6 - Managing and protecting Natura 2000 sites

Article 6 is one of the most important articles in the Habitats Directive as it defines how Natura 2000 sites are managed and protected.

Paragraphs 6(1) and 6(2) require that, within Natura 2000, Member States:

Take appropriate conservation measures to maintain and restore the habitats and species for which the site has been designated to a favourable conservation status;

Avoid damaging activities that could significantly disturb these species or deteriorate the habitats of the protected species or habitat types.

**ES MUSS NUN ALLES UNTERNOMMEN WERDEN,
DAMIT SICH DER ERHALTUNGSZUSTAND VON
HABITAT UND ARTEN DES ANHANG I UND II WIEDER
VERBESSERT.**

"Reliktwald Lampertheim" Natura 2000 SAC (FFH) Datenänderung Juli 2011:
FFH-Anhang II: Relevante Arten entfernt

- Im Juli 2011 wurden einige Daten im "Natura 2000 Standard Data Form" geändert.

2 relevante Anhang II Arten wurden entfernt (Warum?):

Euplagia quadripunctaria (Spanische Flagge)

Ursprüngliche FFH-Gebietsbeurteilung – Erhaltung: H hervorragend !

(= Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente)

A = hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit

Limoniscus violaceus (Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer)

Ursprüngliche FFH-Gebietsbeurteilung – Population 2-15% !

(= Anteil der Population dieser Art im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation)

B= 2-15% (!)

Ursprüngliche FFH-Gebietsbeurteilung – Erhaltung: Gut !

(= Erhaltungszustand und Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente)

B= gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich

3.2.F. INVERTEBRATES listed on Annex II of Council directive 92/43/EEC EU Standard data form (Original):

CODE	NAME	POPULATION				SITE ASSESSMENT			
		Resident	Migratory			Population	Conser- vation	Isolation	Global
			Breed	Winter	Stage				
1088	Cerambyx cerdo (Heldbock)	i R				C	C	C	C
1078	Euplagia quadripunctaria (Spanische Flagge) Now deleted!	i P				C	A	C	C
1079	Limoniscus violaceus (Veilchenblauer Wurzelhals- Schnellkäfer) Now deleted!	i P				B	B	C	B
1083	Lucanus cervus (Hirschkäfer)	i C				C	C	C	C

Anmerkung: Roter Text, gelbe Markierung sowie deutsche Artennamen ergänzt von S.H.

**"Reliktwald Lampertheim" Natura 2000 SAC (FFH) Datenänderung Juli 2011:
 FFH-Anhang I: Relevante Habitate verschlechtert**

- **Im Juli 2011 wurden die Daten im "Natura 2000 Standard Data Form" geändert.**
- Verschlechterung des FFH-Gebietes nachweisbar durch Vergleichszahlen mit seit Juli 2011 geändertem EU Standard Dateneingabe-Formular (Link zu Formular siehe S.3).

Eigene Auswertung der geänderten Daten bzw. detaillierte Änderungen seit Juli 2011 von DE6417350 siehe separates Dokument:

„DE6417350_FFH Reliktwald Lampertheim_Deviations of EU standard data form since 07-2011_SH“



DE6417350_FFH
Reliktwald Lamperthe

Relevante Zahlen für Anhang I Habitate weisen nun auf Verschlechterung hin:

Seit Juli 2011:

- **EU-Code 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“** seit Juli 2011 5,5 ha, d.h. **29% weniger!**

Wertvolle Habitatgruppe verschlechtert:

- Ursprünglich: **90 %** Laubwald gemischt mit weniger als 25% Nadelwald.

Seit Juli 2011:

- **39% Laubwald gemischt mit weniger als 25% Nadelwald**
- **+ 39% (!) Künstliche Waldmonokulturen**
Laubwaldformationen zur Holzproduktion, zusammengesetzt mit exotischen Arten, mit einheimischen Arten außerhalb ihres natürlichen Vorkommens, einheimische Arten, die eindeutig unnatürlich angeordnet angepflanzt wurden, oft als Monokultur

- **RESULTAT DATENÄNDERUNG:**
39% LAUBWALD GEMISCHT MIT WENIGER ALS 25% NADELWALD:
= HABITAT-VERSCHLECHTERUNG UM 51%

Zukunft des FFH Reliktwald Lampertheim nun stark gefährdet!

Umsetzung der FFH-Richtlinie korrekt? Überprüfen!



QUELLEN:

EU Datenbank der ausgewiesenen FFH-Gebiete (Beschreibung Habitat und Arten)

<http://natura2000.eea.europa.eu/Natura2000/SDF.aspx?site=DE6417350&release=1&form=Clean>

EU Habitats Richtlinie

http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/index_en.htm

EU Richtlinie: Management of Natura 2000 sites

http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/guidance_en.htm#art6

Habitat-EU Richtlinie COMMISSION NOTE ON THE DESIGNATION OF SPECIAL AREAS OF CONSERVATION (SACs) Final Version of 14 May 2012

http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/docs/commission_note.pdf

Habitat-EU Richtlinie COMMISSION NOTE 2

http://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/habitatsdirective/docs/commission_note2.pdf

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31992L0043:DE:HTML>

Leseanleitung für die EU-Formblätter Standarddatenbögen der NATURA 2000-Gebiete

http://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/doc/leseanleitung_eu_formblaetter.pdf

Beschreibung EUNIS Natura 2000 Habitat Codes

http://bd.eionet.europa.eu/activities/Natura_2000/Folder_Reference_Portal/NATHABS_HABCODE_090416.pdf

EU Factsheet "Great capricorn beetle *Cerambyx cerdo*"

<http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/management/docs/Cerambyx%20cerdo%20factsheet%20-%20SWIFI.pdf>

Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes Reliktwald Lampertheim und Sandrasen Untere Wildbahn 6417-350

(Okt. 2004, Auftraggeber RP Darmstadt)

www.lampertheimerwald.de

www.natur-um-huettenfeld.de